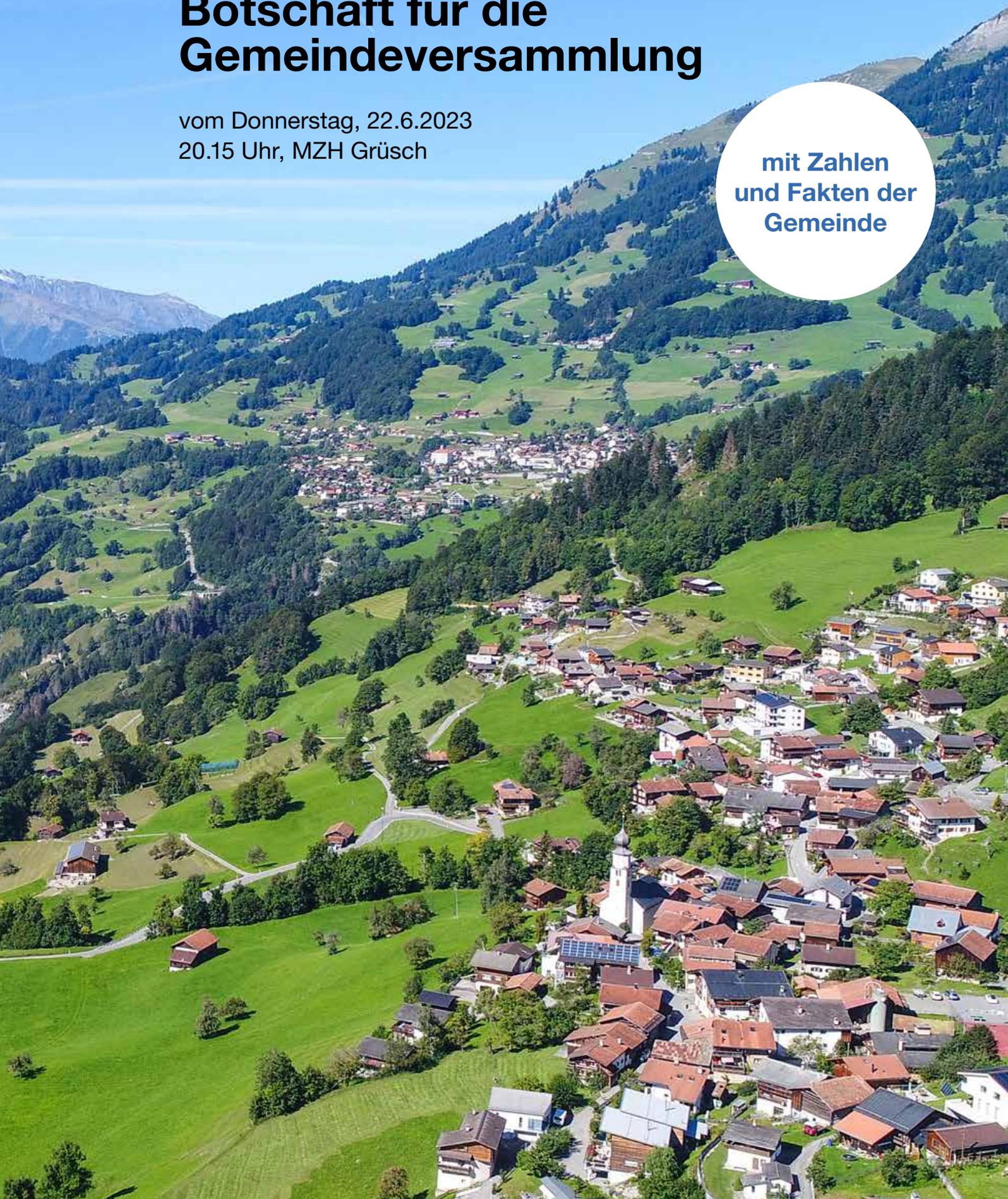


Botschaft für die Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 22.6.2023
20.15 Uhr, MZH Grösch

mit Zahlen
und Fakten der
Gemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung inkl. Traktandenliste	S. 4
Traktandum 1 Jahresrechnung 2022 Schulverband Gräsch/Seewis	S. 6
Traktandum 2 Jahresrechnung 2022 Gemeinde Gräsch	S. 10
Traktandum 3 Gewährung Darlehen EGU (Übernahme Wasser- und Abwasserwerke)	S. 20
Traktandum 4 Unterstützung Konsumgenossenschaft Fanas	S. 23
Traktandum 5 Erwerb Eishalle Gräsch	S. 28
Traktandum 6 Ersatz Ölheizung Schulhaus Ussefäld	S. 34
Zahlen und Fakten der Departemente	S. 37
Wir stellen vor...	S. 52

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
22.6.2023 um 20.15 Uhr in der MZH Gräsch ein.**

Folgende Traktanden werden behandelt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022 Schulverband Gräsch/Seewis
2. Jahresrechnung 2022 Gemeinde Gräsch
3. Gewährung Darlehen EGU
(Übernahme Wasser- und Abwasserwerk)
4. Unterstützung Konsumgenossenschaft Fanas
5. Erwerb Eishalle Gräsch
6. Ersatz Ölheizung Schulhaus Ussefäld Gräsch
7. Mitteilungen und Umfrage



Botschaft

Eine Botschaft wird an alle Haushaltungen versandt. Die Botschaft und weitere Unterlagen können unter **www.gruesch.ch/Aktuelles** heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen resp. eingesehen werden.

Wir bitten Sie beim Eingang die Einwohnerkarte vorzuweisen, welche bestätigt, dass Sie stimmberechtigt sind.

Hinsichtlich der ausführlichen Traktanden ist es zeitlich von Vorteil, wenn allgemeine Fragen zu den behandelnden Traktanden vorgängig gestellt und beantwortet werden können. Die Fragen können per Mail an marco.willi@gruesch.ch oder telefonisch unter 081 300 12 02 gestellt werden. Selbstverständlich ist dies auch an der Versammlung möglich.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.

Gräsch, 30.5.2023

Gemeindevorstand Gräsch

Entdecke Grüşch aus einer anderen Perspektive



Jahresrechnung 2022 Schulverband Grüsch/Seewis

Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt, die Jahresrechnung 2022 des Schulverbands Grüsch/Seewis zu genehmigen.



Jahresrechnung
Schulverband
Grüsch-Seewis 2022

Traktandum 01

Die Rechnung 2022 des Schulverbands Grüşch/Seewis entspricht ziemlich genau dem Voranschlag 2022. Die grösste Abweichung ist bei der Besoldung der Primarschule zu finden, wo Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erteilung von Deutschunterricht für Fremdsprachige (Integration von Schutzsuchenden) zustande gekommen sind. Ein Grossteil dieser Mehrausgaben wurde vom Kanton zurück-erstattet.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5 111 224 auf, daraus resultiert ein auf die Gemein-den zu verteiler Betrag von CHF 4 380 768.

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	433 687	82 807	480 900	70 200	478 588	79 701
210	Primarschule	2 593 468	367 875	2 566 300	322 000	2 514 792	329 713
211	Oberstufe	1 469 531	142 607	1 499 300	13 600	1 424 320	144 912
218	Schuladministration	320 519	114 162	319 600	112 700	313 393	109 900
219	Schulverband Übriges	294 019	23 005	322 300	20 200	263 434	34 964
Gesamtaufwand Gesamtertrag		5 111 224	730 456	5 188 400	656 700	4 994 527	699 190
Nettoaufwand			4 380 768		4 531 700		4 295 337

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten aufgeführten Verteil-schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Dafür ausschlaggebend sind die Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden.

Für die Rechnung 2022 ergibt sich folgende Aufteilung:

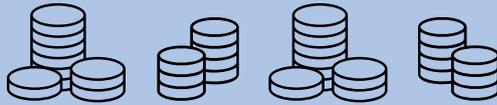
Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2022	Teiler 2022	Teiler 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gemeinde Grüşch	228	59.38%	61.01%	2 601 300	2 743 038	2 620 585
Gemeinde Seewis	156	40.62%	38.99%	1 779 468	1 788 662	1 674 752
				4 380 768	4 531 700	4 295 337

Kosten pro Schüler für das Jahr 2022

CHF 11 408



CHF 5398
Kindergarten



CHF 9351
Primarschule



CHF 16382
Oberstufe



CHF 537
Schuladministration



CHF 706
Schulverband Übriges

Kosten pro Schüler für das Jahr 2021

CHF 11 304



CHF 5318
Kindergarten



CHF 9418
Primarschule



CHF 17526
Oberstufe



CHF 536
Schuladministration



CHF 601
Schulverband Übriges

Jahresrechnung 2022 Gemeinde Grüşch

Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.



Jahresrechnung
Gemeinde Grüşch 2022

Traktandum 02

Das wichtigste in Kürze

CHF 538 315 Aufwandüberschuss

resultiert aus der Erfolgsrechnung 2022

CHF 168 315 schlechteres Ergebnis

als budgetiert

CHF 1 659 234 Mindereinnahmen

bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

CHF 260 796 Mehreinnahmen

bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

CHF 525 430 Mehreinnahmen

bei den Sondersteuern

CHF 1 070 994 Nettoinvestitionen

diese konnten nicht mit selbsterwirtschafteten Mitteln (-CHF 279 672) finanziert werden

CHF 2 446 Nettovermögen je Einwohner

ist um CHF 653 gesunken

CHF 14 007 353 Eigenkapital

ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 223 844 gesunken

CHF 7 500 000 mittel- und langfristige Schulden

die Darlehen und Schuldscheine haben sich um CHF 2 000 000 erhöht

CHF 18 539 Nettozinsertrag

dank Refinanzierungen mit Negativzinsen

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 11 163 783.92 und Ertrag von CHF 10 625 468.58 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 538 315.34 schlechter ab als budgetiert.

Die Mindereinnahmen von CHF 1 659 233.80 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen konnten dank tieferem Defizitbeitrag an den Schulverband, tieferem Nettoaufwand im Sozialwesen, dem Verkehr und der Volkswirtschaft sowie Steuermehrerträge bei den natürlichen Personen und den Spezialsteuern mehrheitlich wieder ausgeglichen werden.

In der Investitionsrechnung 2022 wurde der vorgesehene Budgetkredit für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Gräsch nicht ausgeschöpft und schliesst CHF 661 006.40 tiefer als budgetiert. Zusätzlich zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget trugen die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser bei.

Die Nettoinvestitionen von CHF 1 070 993.60 konnten nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1 350 665.49.

Die Erträge auf den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen schwankten in den letzten Jahren zwischen CHF 840 766.20 und CHF 4 494 521.50. Diese wirken sich jeweils zeitlich verzögert und im Zweijahresschnitt für die Berechnung des Finanzausgleichs aus, welcher zwischen CHF 742 594 und CHF -63 686 betrug und die Mindereinnahmen teilweise ausgleicht. Insgesamt kann mit durchschnittlichen Erträgen von CHF 2 500 000/Jahr gerechnet werden.

Finanzierung	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	363 747	1 648 732	1 510 852	534 411	-538 315
Abschreibungen	992 123	322 430	1 047 207	238 826	269 403
Einlagen/Entnahmen SF	41 838	-152 732	-44 866	121 887	-10 760
Einlage in das Eigenkapital	–	2 000 000	1 000 000	–	–
Selbstfinanzierung	1 397 708	3 818 430	3 513 193	895 124	-279 672
Nettoinvestitionen	392 419	1 168 808	948 399	966 457	1 070 994
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	1 005 289	2 649 622	2 564 794	-71 333	-1 350 665

Bilanz 2022		31.12.2021	31.12.2022
1	AKTIVEN	21 410 582.91	23 287 446.47
10	Finanzvermögen	13 821 453.37	14 571 495.18
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	806 883.46	2 536 568.90
101	Forderungen	3 694 527.21	3 768 872.28
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 196 167.70	4 066 747.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	12 160.00	14 592.00
107	Langfristige Finanzanlagen	14 100.00	114 100.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4 097 615.00	4 070 615.00
14	Verwaltungsvermögen	7 589 129.54	8 715 951.29
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6 003 983.44	7 139 244.39
142	Immaterielle Anlagen	354 133.70	363 005.50
145	Beteiligungen	637 006.00	637 006.00
146	Investitionsbeiträge	594 006.40	576 695.40
2	PASSIVEN	21 410 582.91	23 287 446.47
20	Fremdkapital	7 179 386.65	9 280 093.95
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 372 555.65	1 418 069.70
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	76 997.90	132 191.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 500 000.00	7 500 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	229 833.10	229 833.10
29	Eigenkapital	14 231 196.26	14 007 352.52
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2 583 785.92	2 898 257.52
293	Vorfinanzierungen	3 000 000.00	3 000 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8 647 410.34	8 109 095.00

Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022
	ERFOLGSRECHNUNG		
	Betrieblicher Aufwand	10 324 115.25	10 512 100
30	Personalaufwand	2 103 006.70	2 019 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 861 735.65	3 016 300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	269 403.00	320 800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45 379.85	67 300
36	Transferaufwand	4 853 051.77	5 007 800
37	Durchlaufende Beiträge	191 538.28	80 000
	Betrieblicher Ertrag	9 635 257.10	10 021 000
40	Fiskalertrag	6 251 478.00	7 120 600
41	Regalien und Konzessionen	333 371.40	341 000
42	Entgelte	1 978 744.86	1 739 300
43	Verschiedene Erträge	9 734.80	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	56 139.40	84 000
46	Transferertrag	814 250.36	656 100
47	Durchlaufende Beiträge	191 538.28	80 000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-688 858.15	-491 100
34	Finanzaufwand	42 118.72	37 300
44	Finanzertrag	192 661.53	158 400
	Ergebnis aus Finanzierung	150 542.81	121 100
	Operatives Ergebnis	-538 315.34	-370 000
38	Ausserordentlicher Aufwand	–	–
48	Ausserordentlicher Ertrag	–	–
	Ausserordentliches Ergebnis	–	–
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss)	-538 315.34	-370 000

Finanzausweis		Rechnung 2022	Budget 2022
	INVESTITIONSRECHNUNG		
	Investitionsausgaben	1 398 522.15	2 077 000
50	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1 398 522.15	2 077 000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	–	–
52	Immaterielle Anlagen	–	–
54	Darlehen	–	–
55	Beteiligungen	–	–
56	Eigene Investitionsbeiträge	–	–
58	Ausserordentliche Investitionen	–	–
	Investitionseinnahmen	327 528.55	345 000
60	Übertragung von Sachanlagen Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen	–	–
61	Finanzvermögen Rückerstattungen	5 917.50	–
62	Übertragung/Abgang von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen	–	–
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	321 611.05	345 000
64	Rückzahlung von Darlehen	–	–
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	–	–
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–	–
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1 070 993.60	-1 732 000
	Selbstfinanzierung	-279 671.89	-65 900
	Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1 350 665.49	-1 797 900

Bericht externe Revisionsstelle



BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ZUR JAHRESRECHNUNG 2022 an die Geschäftsprüfungskommission und an den Gemeindevorstand der Gemeinde

GRÜSCH

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Grüşch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Grüşch unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden



könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Exekutive sorgt gemäss Art. 28 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHV) für ein zweckmässiges, risikoorientiertes internes Kontrollsystem (IKS). Wir weisen darauf hin, dass nicht in allen wesentlichen Bereichen eine schriftliche Dokumentation des IKS existiert.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Chur, 2. Mai 2023

CURIA AG

Flavio Andri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Arno Felix
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Bericht Geschäftsprüfungskommission



Geschäftsprüfungskommission
Gemeinde Gräsch

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2022 der Gemeinde Gräsch

Geschäftsprüfung

- **Zinsloses Darlehen**

Die GPK hat den Gemeindevorstand bei einer Vergabe eines zinslosen Darlehens an das Kulturhaus Rosengarten unterstützt.

- **Ersatzneubau MZH**

Anlässlich der Ausarbeitung der Botschaft und des Finanzplans anlässlich für die Urnenabstimmung zum Ersatzneue der Mehrzweckhalle wurde die GPK vom Gemeindevorstand beratend beigezogen.

- **Einführung IKS**

Die GPK und die externe Revisionsstelle weisen auf die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung eines zweckmässigen, risikoorientierten internen Kontrollsystems (IKS) einzuführen resp. zu dokumentieren. Die Einführung erfordert Mehrarbeit und die Auseinandersetzung mit den finanziellen Risiken der Gemeinde.

- **Allgemeine Geschäftsführung**

Die GPK stellt fest, dass der Gemeindevorstand im Jahr 2022 die laufenden und die langfristigen Geschäfte mit grösster Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgeführt hat. Erfreulich stellt die GPK fest, dass der Vorstand monatlich über Gemeindevorstandssitzungen berichtet. Im Jahr 2022 hat der Gemeindevorstand 31 Sitzungen abgehalten. Die GPK verdankt an dieser Stelle diesen beachtlichen Einsatz des gesamten Gemeindevorstands.

Jahresrechnung 2022

- **Verantwortung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

- **Vergabe an externe Revisionsstelle**

Gemäss Artikel 4 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission kann die GPK die Einsetzung einer fachlich ausgewiesenen externen Kontrollstelle beantragen. Der Gemeindevorstand beauftragt in diesem Falle die von der GPK vorgeschlagene Institution mit der Rechnungsprüfung.

Die GPK hat die Vergabe der externen Prüfung beantragt und erwirkt, dass – wie im Vorjahr – das unabhängige Treuhandunternehmen Curia die Jahresrechnung

2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" geprüft hat.

- **Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von rund Fr. 11.16 Mio. und Erträgen von rund Fr. 10.62 Mio. mit einem Aufwandsüberschuss von rund Fr. 0.54 Mio. ab. Im Vorjahr resultierte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 0.5 Mio.

Das im Vergleich zum Budget negativ ausgefallene Ergebnis ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern zurückzuführen. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung ging die Gemeinde aufgrund der damals vorliegenden Informationen von einem höheren steuerbaren Ergebnis aus.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2022 eine Gesamtsumme von rund Fr. 23.3 Mio. aus, wovon rund Fr. 14 Mio. Eigenkapital (Vorjahr Fr. 14.2 Mio.). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen Fr. 7.5 Mio. (Vorjahr Fr. 5.5 Mio.).

Die erwirtschaftete Selbstfinanzierung ist negativ (-0.3 Mio. Fr.). Die im Berichtsjahr getätigten Nettoinvestitionen (1.1 Mio. Fr.) mussten daher mit vorhandenem Vermögen finanziert werden. Die Jahresrechnung 2022 wirkt sich infolge des resultierenden Finanzierungsfehlbetrags negativ auf den kommunalen Finanzhaushalt aus. Das verfügbare Nettovermögen reduziert sich per 31. Dezember 2022 um knapp 1.4 Mio. Fr. und beträgt noch 5.3 Mio. Fr. Die GPK regt an, die Ausgaben kostensensitiv und finanzplanerisch im Auge zu behalten und an die zukünftigen Finanzierungskosten zu denken.

- **Prüfungsurteil**

Nach der Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Grüşch, den 23. Mai 2023



Reto Emma



Urs Müller

Angelo Roberto

Gewährung Darlehen EGU (Übernahme Wasser- und Abwas- serwerke)

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, einem zinslosen Darlehen für die Restforderung von CHF 590 450 zuzustimmen.

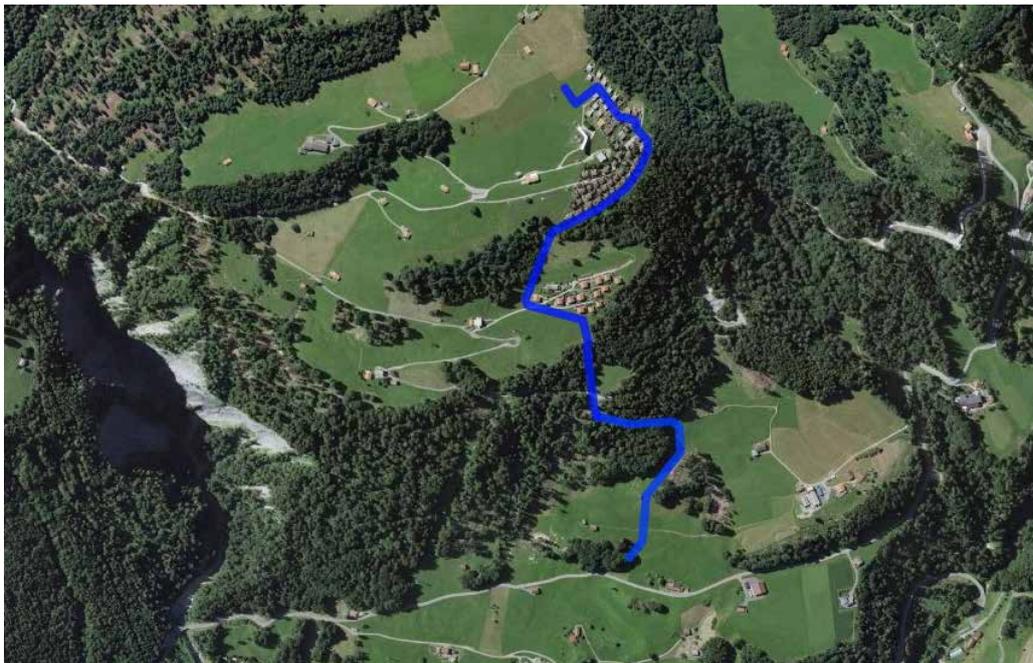
Traktandum

03

Die Ferienhaussiedlung Cavadura ist über ein privates Wasser- und Abwassernetz erschlossen. Diese Anlagen wurden im Jahre 1979 durch die Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart (EGU) erstellt und finanziert. Gleichzeitig entrichteten die entsprechenden Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde die gesetzlichen Anschlussgebühren.

Im Jahre 2017 übernahm die Gemeinde Grüşch einen Teil der Wasser- und Abwasserleitungen. Die Abwasserleitungen konnten im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gemeindegebietes Überlandquart bereits genutzt werden.

Aktuell befindet sich der Übergabepunkt zwischen Gemeinde und der EGU beim Eintritt Pumpwerk 2 beziehungsweise beim Abwasserschacht.



Die EGU fragte die Gemeinde an, ob sie das Leitungsnetz der EGU übernehmen möchte, welches sich vom Pumpwerk 2 (Bereich Lenzaboda Überlandquart) bis zum Reservoir Cavadura erstreckt. Die Gemeinde Grüşch beauftragte die Firma Donatsch und Partner AG mit dem Ausarbeiten einer Zustandsanalyse der Wasser- und Abwasseranlage der EGU. Entsprechende Grundlagen wurden mit Aufnahmen der Abwasseranlagen durch die Firma Bon sowie der Wasserleitungen durch die Firma Aquagrisha geschaffen.

Anhand der vorhandenen Grundlagen wurden die zu erwartenden Kosten in den nächsten zehn Jahren hochgerechnet. Diese belaufen sich auf rund CHF 850 000.

Massnahmen Wassernetz	CHF	50 000
Massnahmen Abwassernetz	CHF	394 810
Erneuerung Steuerung	CHF	210 000
Sanierung Pumpenanlagen (4 St.)	CHF	140 000
Aufnahme Netz Wasser, Abwasser, Bericht	CHF	25 000
Unvorhergesehenes, Reserven ca. 4%	CHF	30 190
Bruttokosten	CHF	850 000

Die EGU ist bereit, diesen Betrag der Gemeinde Grüşch für die Übernahme der Wasser- und Abwasseranlage zu entrichten.

Folgende Konditionen wurden vereinbart:

- Vertragsabschluss per 1.1.2024 mit Fälligkeit der Forderung von CHF 850 000 (inkl. MwSt)
- Teilzahlung der Forderung aus den vorhandenen Rückstellungen der EGU von Total CHF 259 550 per 1.1.2024
- Die Restschuld wird in 5 Jahren beglichen
- Zinslose Stundung der Restforderung von rund CHF 590 450, zahlbar durch die EGU in jährlichen Raten von CHF 118 090

Durch die Übernahme der Anlagen sieht der Gemeindevorstand den Vorteil, dass eine Entflechtung der Anlagen sowie ein einfacherer und sicherer Betrieb sowie Unterhalt sichergestellt werden kann. Sämtliche Anschlussgebühren wurden durch die angeschlossenen Liegenschaften bereits entrichtet.

Unterstützung Konsumgenossen- schaft Fanas

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, das Grundstück Nr. 2038 zu 100 % des Verkehrswertes zu belehnen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Traktandum
04

Kurzfassung

Die Konsumgenossenschaft ist Betreiberin des Volg Fanas und Eigentümerin der Liegenschaft, in welcher der Volg betrieben wird. Anfang dieses Jahres stellte sie bei der Gemeinde ein Gesuch um finanzielle Unterstützung.

In einem ersten Schritt entschied der Gemeindevorstand im Rahmen seiner Finanzkompetenz der Konsumgenossenschaft sofort ein Darlehen in der Höhe von CHF 100 000 zu sprechen. In einem zweiten Schritt erwägt der Gemeindevorstand die Ende 2024 auslaufende Hypothek auf der Liegenschaft der Konsumgenossenschaft zu übernehmen und die Belehnung auf 100% zu erhöhen. Damit würde die Konsumgenossenschaft wieder über liquide Mittel verfügen, um den Betrieb fortzusetzen. Sicherheit für die Unterstützung der Gemeinde bietet die Liegenschaft 2038, in welcher der Dorfladen betrieben wird. Die Gemeinde Gräsch würde sich damit in die Liste der zahlreichen Gemeinden der Region einreihen, welche ihren Dorfladen nur mit finanzieller Unterstützung erhalten können. Mit der angestrebten Lösung könnte der Fortbestand des Dorfladens zumindest bis 2045 sichergestellt und damit ein grosser Beitrag für das Dorfleben in Fanas geleistet werden.

Vorwort

Dorfläden leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und zum sozialen Zusammenhalt in den Dörfern. Sie sind auch ein wichtiger Teil der Vermarktung regionaler Produkte in vielen kleinen und mittleren Orten des Kantons Graubünden. Fallen diese weg, stellt dies für die ansässige Bevölkerung ein erhebliches Problem dar. Zudem stärken Dorfläden die Attraktivität der Bergregionen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedelung.

Nachdem in Fanas die Poststelle, die Restaurants und auch die Bankfiliale geschlossen wurden, ist der Dorfladen der einzig verbleibende soziale Treffpunkt der Bevölkerung sowie der Gäste und Touristen.

Die Konsumgenossenschaft ist Betreiberin des Volg Fanas und Eigentümerin der Liegenschaft 2038. Die Genossenschaft besteht aus ca. 100 Mitglieder und das Genossenschaftskapital beträgt rund CHF 100 000. Die Liegenschaft 2038 weist einen Verkehrswert von CHF 846 000 aus (Stand 9.3.2015) und ist mit einer Hypothek in der Höhe von CHF 150 000 belastet. Abzüglich der ausstehenden Debitoren und Kreditoren beträgt das Eigenkapital der Konsumgenossenschaft, welches hauptsächlich aus der Liegenschaft und flüssigen Mitteln besteht, per 31.12.2022 CHF 600 000.

Aktiven		Passiven	
Immobilie (Verkehrswert gemäss Schätzung vom 9.3.2015)	846 000	Hypothek	150 000
Flüssige Mittel	10 000	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Darlehen Gemeinde)	100 000
Debitoren	30 000	Anteilscheinkapital	100 000
Warenvorrat	40 000	Total Passiven	350 000
Finanzanlagen	20 000		
Mobile Sachanlagen	4 000		
Total Aktiven	950 000	Eigenkapital	600 000

Anfrage Genossenschaft

Anfang dieses Jahres haben wir von der Konsumgenossenschaft Fanas eine Anfrage zur finanziellen Unterstützung erhalten.

«Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen mit 2.25% verzinst werden (mehrheitlich Warenbezug bei der Fenaco AG). Was uns fehlt sind flüssige Mittel.

Um möglichst wirtschaftlich arbeiten zu können, benötigen wir flüssige Mittel. So können wir die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken, ohne dass zusätzliche Zinskosten anfallen, oder zumindest weniger, was wiederum die Liquidität steigert.»

Gemäss den Statuten der Genossenschaft Art.20 darf das nach einer durgeführten Liquidation verbleibende Vermögen nicht unter den Mitgliedern verteilt werden. Die Genossenschaft entscheidet an der Generalversammlung über die Verteilung. Dies muss im Interesse des Dorfes Fanas sein und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke dienen. Mit anderen Worten, das Eigenkapital in Form der Liegenschaft, nützt dem Fortbestand der Genossenschaft nichts oder nicht viel. Eine Erhöhung der Hypothek durch die Banken, die nur im kleinen Rahmen und nur zu Investitionszwecken zustimmen.

Entscheid Gemeindevorstand vom 10.1.2023

In Beisein des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Angelo Roberto, wurde die Thematik ausführlich besprochen. Der Gemeindevorstand ist sich der Verantwortung gegenüber dem Dorfladen und der Bevölkerung (vor allem der älteren, nicht mobilen) bewusst.

Der Gemeindevorstand hat ein Soforthilfe-Paket gewährt

- Der Konsumgenossenschaft Fanas wird per sofort ein Darlehen in der Höhe von CHF 100 000 gewährt. Das Darlehen ist zinslos. Die Konsumgenossenschaft Fanas bürgt gegenüber der Gemeinde Grüşch mit der Immobilie (Grundstück Nr.2038). Die Gemeinde Grüşch steht nach der Bank an 2.Stelle mit Nachrückungsrecht (Pfandrecht). Zurzeit wird ein einfacher Darlehensvertrag seitens der Gemeinde zur gegenseitigen Unterzeichnung ausgearbeitet. Dieser hat eine Laufzeit bis am 31.12.2024 und ist verlängerbar. Grund für die zeitliche Beschränkung ist, dass per Ende 2024 die Gemeinde die Hypothek der GKB übernehmen will und bis dahin kein Eintrag ins Grundbuch erfolgen soll.
- Die Gemeinde zeichnet 1 Anteilschein in der Höhe von CHF 1000 und wird Genossenschaftsmitglied. Somit ist sie stimmberechtigt.
- Die Gemeinde erhält jederzeit und uneingeschränkte Einsicht in die Finanzbuchhaltung.
- Die Erfolgsrechnung und die Bilanz sind der Gemeinde Grüşch jeweils vor der Generalversammlung (Genossenschaftsversammlung) zur Kenntnis zu bringen.
- Die Gemeinde kann beim Jahresabschluss mitwirken/unterstützen.

Dieser Entscheid ist gemäss der Gemeindeverfassung Art. 43 (Gemeindevorstand) in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes.¹

¹ Art. 43 Abs. 2 der Verfassung: das Eingehen von Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen innerhalb seiner Ausgabekompetenz, höchstens jedoch CHF 100 000 pro Jahr

- Weiter wurde ein zweites Paket vorbereitet das die Zustimmung der Gemeindeversammlung benötigt.
- Die Gemeinde belehnt das Eigenkapital resp. die Immobilie Grundstück Nr. 2038 bis zu 100%. Die Höhe des Eigenkapitals wird gemeinsam ermittelt. Die Konsumgenossenschaft Fanas bürgt gegenüber der Gemeinde Grüşch mit der Immobilie. Eine neue Gebäudeschätzung ist aus Sicht der Gemeinde zurzeit nicht notwendig.
 - Das Darlehen ist zinslos.
 - Die bestehende Festhypothek der GKB soll nach Möglichkeit nach Ablauf am 31.12.2024 durch die Gemeinde übernommen werden. Somit löst die Gemeinde Grüşch die Bank im Pfandrecht ab und steht an 1. Stelle.
 - Der Vorstand der Genossenschaft bringt der Gemeinde Grüşch und den Genossenschaftern jährlich eine Finanzplanung, unter Berücksichtigung der Investitionen, zur Kenntnis (ohne Abstimmung).
 - Die Konsumgenossenschaft verpflichtet sich nach Bedarf werterhaltende Investitionen in die Liegenschaft vorzunehmen.
 - Sollte die Konsumgenossenschaft einen Gewinn erzielen, der die zu diesem Zeitpunkt anfallenden, kalkulatorischen Zinskosten in der Höhe von 1% überschreitet, sind der Gemeinde für das entsprechende Geschäftsjahr Zinskosten zu entrichten.

Dorfläden in der Region

Es ist immer wieder zu lesen, dass Dorfläden wie in Fanas grosse Mühe haben zu überleben. Kürzlich wurde bekannt, dass der Volg in Klosters und der Dorfladen in Serneus schliessen werden. Der Volg in Fideris hat grösste Mühe und weitere bestimmt auch.

Wie bereits erwähnt, geht damit, vor allem kleineren Dörfer, etwas Wichtiges und Wertvolles verloren. Abklärungen in der Region wie andere Gemeinden mit diesem «Problem» umgehen haben folgendes ergeben:

Fideris

«Die Gemeinde Fideris unterstützt den Dorfladen indirekt. Das heisst, dass die Mietkosten stark gesenkt wurden. (Miete berechnet sich aus prozentualem Anteil aus dem Umsatz). Auch kommt die Gemeinde für Wartungen an Anlagen, Sanierungen und zum Teil auch bei Investitionen auf. Ebenfalls gehen alle Nebenkosten für die Liegenschaft auf Gemeindegeldern.»

Aufgrund dieser Aussage kann davon ausgegangen werden, dass sich die jährliche Unterstützung auf ca. CHF 15 000 bis CHF 20 000 beläuft. Da die Gemeinde Eigentümerin der Liegenschaft ist, gibt es keinen Gegenwert.

Luzein

«Die Gemeinde Luzein unterstützt den Dorfladen in St. Antönien bis auf die letzten zwei Jahre jeweils mit CHF 18 000 jährlich. Dieses Jahr unterstützen wir den Umbau mit CHF 300 000. Dadurch sollten keine Defizite mehr anfallen. Mietzins verlangen wir auch keinen für die Liegenschaft der Gemeinde.»

Betreiber des Dorfladens ist der Volg Schweiz. Dies wird nur gemacht, weil die Gemeinde Luzein eine «Defizitgarantie» abgegeben hat. Durch den Umbau wird eine 10-jährige Betriebsgarantie abgegeben. Was nachher geschieht ist unklar.

Begründung Gemeindevorstand

Aufgrund der Tatsache, dass in Fanas mit dem Quartier Pussanal/Zwy eine Überbauung mit ca. 60 Wohneinheiten entstehen soll (Baustart erfolgt im Jahr 2024, spätestens im Jahr 2025) erachtet es der Gemeindevorstand für die Attraktivität der Gemeinde sehr wichtig, über ein solches Angebot zu verfügen.

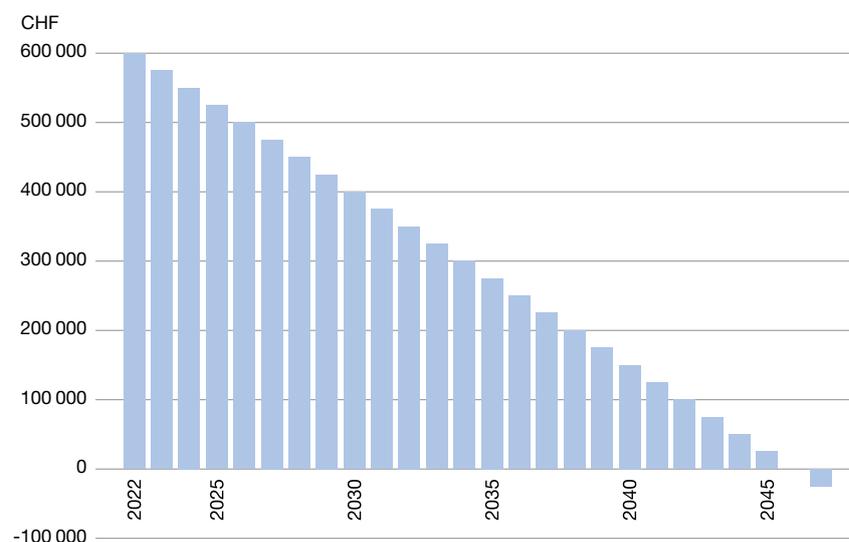
Im Gegensatz zu den vorerwähnten, und wahrscheinlich zu den meisten anderen Anbietern, verfügt die Genossenschaft über «Eigenkapital» resp. erhält die Gemeinde im Gegenzug eine Liegenschaft in Höhe des Darlehens. Sollte das Eigenkapital aufgebraucht werden, geht das Eigentum der Liegenschaft in den Besitz der Gemeinde über. Damit verfügt die Gemeinde über eine ausreichende Sicherheit.

Zukunft

Der Vorstand der Genossenschaft hat eine Finanzplanung gemacht. Diese geht davon aus, dass jährlich ein Betriebsdefizit von CHF 10 000 und ein Investitionsdefizit von durchschnittlich CHF 15 000 resultieren.

Aufgrund dieser Grundlage, wäre der Betrieb mit der angestrebten Lösung bis ungefähr 2045 gesichert.

Entwicklung Eigenkapital Konsumgenossenschaft Fanas (Linear)



Kosten

Der Antrag des Gemeindevorstandes der Genossenschaft das Geld zinslos zu geben, generiert zweifelsfrei Kosten. Die Höhe der Kosten zu beziffern ist eigentlich unmöglich, da wir nicht wissen, wann wieviel Geld benötigt wird.

Wir rechnen zurzeit mit 2% Zins auf Fremdkapital was pro CHF 100 000 jährlich CHF 2 000 verursacht. Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Betrag gegenüber anderen Gemeinden relativ günstig sind. Wir hoffen auch, dass die Steuerzahler/Bevölkerung von Fanas vermehrt in «ihrem» Laden einkauft, denn bei einer entsprechenden Umsatzsteigerung würde kein Defizit anfallen. Sollte die Genossenschaft einen entsprechenden Gewinn ausweisen, werden Zinskosten gegenüber der Gemeinde fällig. Das wäre der Optimalfall und sollte auch das Ziel sein. Die Realität wird vermutlich jedoch anders ausfallen.

Erwerb Eishalle Grüşch

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kauf der Eishalle Grüşch zum Preis von CHF 500 000 zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Traktandum

05

Kurzfassung

Die Gemeinde Grüşch kann die sich auf einem Grundstück der Gemeinde befindliche Eishalle (Gebiet Pradeli beim Tennisplatz) der domenic IMMOBILIEN AG aus Chur zu einem Kaufpreis von CHF 500 000 erwerben. Dies, nachdem die domenic IMMOBILIEN AG aus Chur der Gemeinde mit Schreiben vom 20.4.2023 mitgeteilt hat, den Betrieb der Eishalle einzustellen und per sofort kein Eis mehr zu produzieren. Der Baurechtsvertrag mit der domenic IMMOBILIEN AG datiert aus dem Jahre 1998 und ermächtigt diese sinngemäss zum Betrieb einer Eissporthalle auf dem Grundstück bis zum 31.10.2066. Unter anderem wurde im Vertrag auch ein Vorkaufsrecht festgehalten, welches der Gemeinde Grüşch das Recht gibt, die Bauten und Anlagen mit einem Kaufpreis von 75% des auf den Zeitpunkt der Eigentumsübertragung von der amtlichen Schätzungskommission (heute Amt für Immobilienbewertung) zu ermittelndem Verkehrswert zu kaufen. Aktuell beläuft sich der geschätzte Verkehrswert auf CHF 768 000. Die domenic IMMOBILIEN AG aus Chur ist bereit, der Gemeinde die Eishalle zu einem reduzierten Preis zu verkaufen.

Die Nutzung der Eishalle erfolgt hauptsächlich durch den HC Prättigau-Herrschaft (HCPH) und zusätzlich durch verschiedene Plauschmannschaften. Neben der Aktivmannschaft (1. Liga) trainieren beim HCPH auch ca. 190 Kinder und Jugendliche aus der Umgebung. Als Gemeinde haben wir ein erhebliches Interesse an der Kinder- und Jugendförderung, welche durch den HCPH betrieben wird.

Die Gemeinde Grüşch könnte nach einem Kauf die Eishalle dem HCPH zinslos zur Verfügung stellen, damit dieser weiterhin die wichtige Aufgabe des Trainings der Junioren übernehmen kann. Ein durch den HCPH ausgearbeitetes Budget zeigt auf, dass bei einer optimalen Ausnützung der Halle ein kostenneutraler Betrieb möglich sein sollte. Ziel der Gemeinde Grüşch ist es, dass die Investitions- und Unterhaltskosten an die Eisaufbereitung und ein allfällig anfallender Zins, durch die Region (mit)getragen werden.

Sollte der HCPH in (ferner) Zukunft nicht mehr in der Lage sein, die Halle als Eishalle zu betreiben, könnte die Halle durch die Gemeinde auch anderweitig vermietet oder genutzt werden.

Vorwort

In der Gemeinde Grüşch gibt es im Gebiet Pradeli (neben dem Tennisplatz) eine Eishalle. Eigentümer der Halle ist die domenic IMMOBILIEN AG aus Chur. Die Halle steht auf einem Grundstück, das sich im Eigentum der Gemeinde Grüşch befindet (Grundstück Nr. 727).

Die Eishalle wird durch den HC Prättigau-Herrschaft (HCPH) als Hauptmieter, aber auch durch diverse Plauschmannschaften genutzt. Neben der Aktivmannschaft (1. Liga) trainieren beim HCPH ca. 190 Kinder/Jugendliche.

Für die Nutzung der Eishalle gibt es eine Öffentliche Urkunde aus dem Jahr 1998 für ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 779 Abs. 3 ZGB. Der Baurechtsberechtigte ist befugt, den im Baurecht übernommenen Boden im Rahmen der Bestimmungen des öffentlichen Rechtes, mit einer Eissporthalle, den betriebsnotwendigen Nebenanlagen und mit einem integrierten Kiosk, zu überbauen und die nicht überbaute Fläche im Zusammenhange mit dem Betrieb der Eissporthalle zu nutzen.

Das vorgenannte selbständige und dauernde Baurecht wurde auf die Dauer von 68 Jahren und 8 Monaten abgeschlossen und geht bis am 31.10.2066, sofern bis dahin kein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen oder nicht verlängert wird.

In Art. 10 der Öffentlichen Urkunde ist der Heimfall geregelt

- Beim Untergang des Baurechtes infolge Zeitablaufs ist die mit dem Baurecht belastete Fläche in ihren ursprünglichen Zustand (Wiesland) zu versetzen. D.h. die bestehenden Bauten und Anlagen sind, sofern sich die Parteien im Zusammenhange mit dem Heimfall nicht anders vereinbaren, abzuberechnen und zu entsorgen.
- Bei Heimfall, insbesondere auch beim vorzeitigen Heimfall kann der Grundeigentümer vom Baurechtsnehmer verlangen, dass sämtlichen Anlagen und Installationen auf Kosten des Baurechtsnehmers beseitigt und fachgerecht entsorgt werden. Die Kosten sind mittels einer entsprechenden Garantieleistung sicherzustellen.
- Der Grundeigentümer kann die Übertragung des Baurechtes auf seinen Namen vor Ablauf der Baurechtsdauer verlangen, wenn eine grobe Überschreitung des Baurechtes oder eine grobe Verletzung der vertraglichen Pflichten im Sinne von Art. 779 ff ZGB vorliegt. Insbesondere gilt dies auch dann, wenn während mehr als zwei Saisons kein Eisfeld erstellt und betrieben wird.

In Art. 15 der Öffentlichen Urkunde ist das Vorkaufsrecht geregelt

- Mit Bezug auf die spielenden Vorkaufsrechte wird auf Art. 682 Abs. 2 ZGB verwiesen, wonach der Eigentümer eines Grundstückes, das mit einem selbständigen und dauernden Baurecht belastet ist, an diesem Recht und der Inhaber dieses Rechtes am belasteten Grundstück, soweit dieses durch die Ausübung seines Rechtes in Anspruch genommen hat, das Recht, das Vorkaufsrecht im Vorkaufsfalle zu limitiertem Preis auszuüben. Der Kaufpreis für den Grundeigentümer wird auf 75% des auf den Zeitpunkt der Eigentumsübertragung von der amtlichen Schätzungskommission zu ermittelndem Verkehrswert der Bauten und Anlagen limitiert.

Einleitung

Anfang Juli 2022 wurde der Gemeindevorstand durch den HCPH darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Betreiber und Eigentümer der Eishalle Grüşch, die domeniig IMMOBILIEN AG die Eismieten drastisch anpassen werde und somit der HCPH gefährdet sei.

Gemäss Rechnungslegung des Betreibers verzeichnet die Eishalle Grüşch ein jährliches Defizit von CHF 100 000 bis 150 000. Der Betreiber sei nicht mehr bereit, diese Kosten zu übernehmen.

Anlässlich einer Besprechung am 22. Juni 2022 mit Vertretern der domeniig Immobilien AG wurde von der Gemeinde eine Defizitgarantie gefordert ansonsten der Betrieb für die Saison 2022/2023 eingestellt werde. Die Gemeindevertreter lehnten das Angebot (selbstverständlich) ab. Man konnte sich jedoch einigen die Eismiete für den HCPH pro Jahr um CHF 70 000 zu erhöhen, so dass der Betrieb (vorerst) für die Saison 2022/2023 gesichert war.

Anschliessend wurde eine «regionale» Lösung gesucht, um die Kosten aufzuteilen.

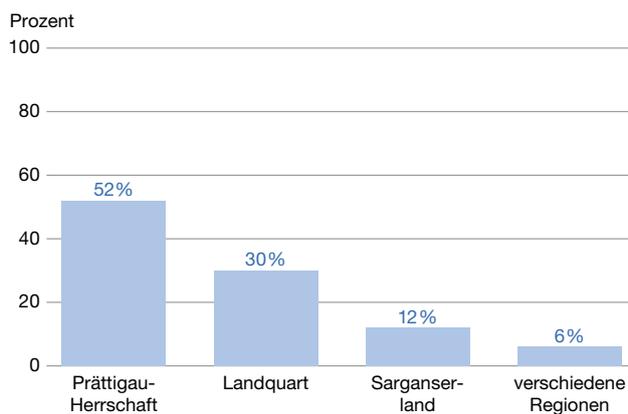
Vorschlag für die regionale Lösung

Der HCPH besteht aus einer Aktivmannschaft und diversen Juniorenmannschaften auf allen Altersstufen. Das Einzugsgebiet ist grossflächig.

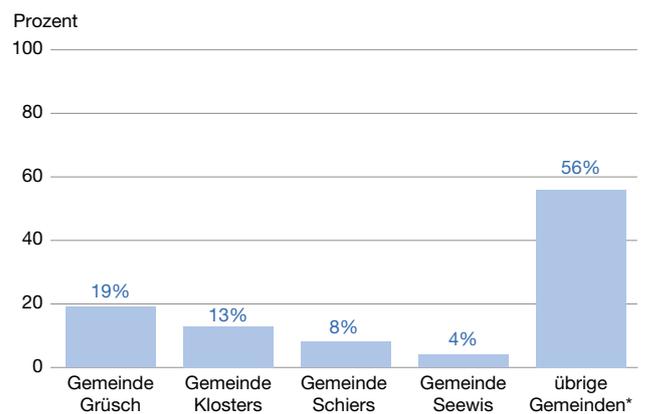
Es ist nicht Aufgabe der Gemeinden, Aktivsportarten zu fördern. Unsere Verantwortung sehen wir jedoch klar bei der Kinder- und Jugendförderung. Mannschaftssport ist präventiver Gesundheitsschutz und fördert die Sozialkompetenzen der Jugendlichen. Deshalb haben wir eine Aufteilung der Erhöhung der Eismiete innerhalb der Region vorgenommen.



Die Regionale Aufteilung der Junioren



Die Aufteilung der Junioren in der Region Prättigau-Davos



* der Rest wird auf die übrigen Gemeinden verteilt wobei es auch Gemeinden gibt, die keine Kinder beim HCPH haben.

Auf eine Kostenbeteiligung der Regionen Landquart und Sarganserland wurde bewusst verzichtet. Diese Regionen bieten Sportarten an, die wir im Prättigau nicht oder nur im kleinen Rahmen anbieten. Die Kosten dafür werden teilweise auch von diesen Regionen getragen. Eine gegenseitige Verrechnung sollte vermieden werden.

Der Anteil der Junioren an der Gesamterhöhung der CHF 70 000 beträgt ca. 70% oder CHF 50 000. Auf diesen Betrag haben wir uns konzentriert.



Auch der HCPH musste seinen Beitrag zu den Mehrkosten beitragen. Eine Erhöhung des Jahresbeitrages von CHF 100 pro Kind ergibt ca. CHF 20 000. Somit müssten die Gemeinden einen Unterstützungsbeitrag von CHF 30 000 pro Saison leisten.

Nach längeren, intensiven Gesprächen wurde seitens der Gemeinden im Prättigau folgender Verteilschlüssel, basierend auf den Einwohnerzahlen (STATPOP) verabschiedet:

Aufteilung «nur STATPOP» und Solidaritätsbeitrag				
Gemeinde	STATPOP	Solidaritäts- beitrag	Vorschlag gerundet	Zusage
Conters	234		200	0
Fideris	596		600	0
Furna	203		200	0
Gräsch	2144	15 000	15 000	15 000
Jenaz	1136		1500	0
Klosters	4 411		5 000	2 000
Küblis	893		1000	1000
Luzern	1595		2 000	2 500
Schiers	2810		3 000	7 500
Seewis	1390		1500	2 000
Total	15 412		30 000	30 000

Wie dem Verteilschlüssel entnommen werden kann, gibt es Gemeinden, die sich nicht an den Kosten beteiligen wollen, aber auch Gemeinden, die mehr bezahlen als sie müssten. Die Gemeinde Gräsch als Standortgemeinde ist bereit, 50% der Kosten zu übernehmen.

Dieser Kostenverteilungsschlüssel wurde kommuniziert und ist für die Saison 2023/2024 gültig.

Aktueller Stand

Die domoenig IMMOBILIEN AG hat uns am 20. April 2023 schriftlich über die Zukunft der Eishalle informiert. Da die Jahresrechnung der Eishalle in der Saison 2022/2023 wiederum ein Verlust von CHF 158 230 verzeichnet, sei ein weiterer Betrieb nicht mehr tragbar. Total seien in den letzten 10 Jahren in Form von Verlusten, Abschreibungen und Amortisationen ungedeckte Kosten von CHF 3.5 Mio. entstanden. Die Geschäftsleitung der domoenig IMMOBILIEN AG hat sich deshalb entschieden, die Eishalle Gräsch in der kommenden Saison 2023/2024 nicht mehr in Betrieb zu nehmen.

Diese Nachricht hat den Gemeindevorstand gezwungen unverzüglich die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Als erstes wurde eine Besprechung organisiert, an der Vertreter der Gemeinden Grüşch, Schiers und Luzein sowie der Region Prättigau-Herrschaft und der Präsident des HCPH anwesend waren. Seitens der Gemeinde wurde den Anwesenden signalisiert, dass die Gemeinde Grüşch bereit sei, die Halle käuflich zu erwerben, nicht aber zu betreiben. Die Anwesenden haben sich darauf geeinigt, dass nur der HCPH als Betreiber in Frage kommt. Ein durch den HCPH ausgearbeitetes Budget zeigt auf, dass bei einer optimalen Ausnützung der Halle ein kostenneutraler Betrieb möglich sein sollte. Neben der Nutzung mit Eis (8 Monate im Jahr) verfügt die Halle während 4 Monaten ohne Eis über erhebliches Potential das genutzt werden muss. Selbstverständlich geht die Rechnung nur auf, wenn kein Zins und keine Investitionen bezahlt werden müssen.

Abklärungen haben ergeben, dass im Jahr 2024 ein Ersatz der Steuereinheit in Höhe von ca. CHF 100 000 ansteht. Die restlichen Komponenten für die Eisaufbereitung sollten bis ins Jahr 2030 keine wesentlichen Kosten verursachen. Ziel ist es, dass die Investitions- und Unterhaltskosten an die Eisaufbereitung und ein allfällig anfallender Zins durch die Region (mit)getragen werden. Aufgrund der Zeitspanne seit Bekanntwerden der Schliessung der Halle (20. April 2023) kann bis dato noch keine abschliessende Lösung präsentiert werden. Mit dem Kauf der Eishalle könnte jedoch sichergestellt werden, dass zumindest die Saison 2023/2024 durchgeführt werden kann.

Fazit

- Die Geschäftsleitung der domeniig IMMOBILIEN AG hat entschieden, die Eishalle Grüşch in der kommenden Saison 2023/2024 nicht mehr in Betrieb zu nehmen. Das gefährdet den HCPH in seiner Existenz und somit knapp 200 Kinder am Ausüben der Sportart.
- Mannschaftssport ist präventiver Gesundheitsschutz und fördert Sozialkompetenzen. Zugunsten dieser Aspekte und der Jugend soll die Halle durch die Gemeinde Grüşch käuflich erworben werden.
- Die Gemeinde Grüşch soll Eigentümerin der Eishalle werden, nicht aber Betreiberin. Dies soll der HCPH übernehmen.
- Die Eishalle und der HCPH ist nach unserer Ansicht von regionaler Bedeutung.
- Sollte das Konstrukt nicht funktionieren kann/soll die Eishalle umfunktioniert (z.B. zu einer Lagerhalle) und ein Ertrag erzielt werden, so dass die Investitionskosten von CHF 0.5 Mio. beglichen werden könnten.
- Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4.5.2023 wurde informiert und eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Bei 56 Anwesenden waren 51 dafür und 5 haben sich enthalten.

Zusatznutzung

Im Rahmen der Vorbereitung des Neubaus der Mehrzweckhalle hat sich eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit der Eishalle für die Gemeinde aufgezeigt. Während dem Neubau der neuen Mehrzweck-/Turnhalle in der Primarschule Grüşch steht während zwei Jahren keine Turnhalle zur Verfügung. Grossteils muss in die Turnhalle in Fanas ausgewichen werden.

Um Transportkosten zu optimieren, würde die Möglichkeit bestehen, die Eishalle während den Monaten April bis Juni als Turnhalle zu nutzen. Zu diesem Zweck könnte auf einfache Art und Weise ein Hallenboden verlegt werden und die bestehenden Turngeräte würden ebenfalls zur Verfügung stehen.

Ersatz Ölheizung Schulhaus Usserfäld

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, einem Bruttokredit von CHF 687 000 für den Ersatz der Ölheizung im Schulhaus Usserfäld zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Traktandum

06

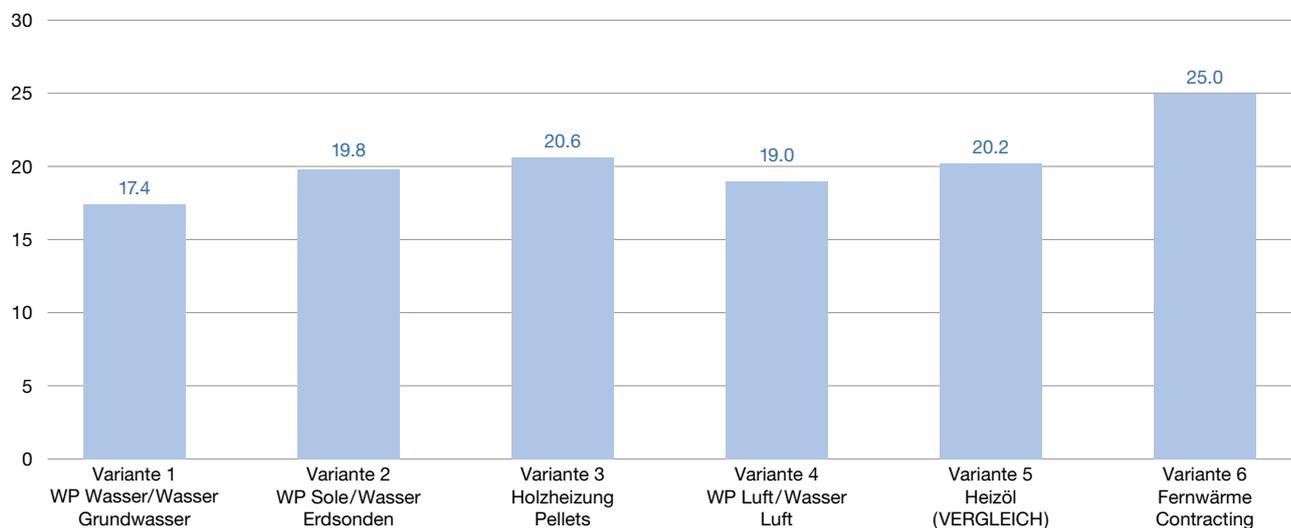
Der alte Teil des Schulhauses Usserfäld wurde im Jahre 1986 errichtet. Der Anbau stammt aus dem Jahre 2002 und die bestehende Ölheizung wurde im Jahre 2007 erneuert. Die Ölheizung ist nach 26 Jahren am Ende der Lebensdauer angelangt. In den letzten Jahren häuften sich die Reparaturen (Ventile, Steuerung etc.) und es kam zu Ausfällen.

Im Zuge der Abklärungen einer Sanierung der Ölheizung wurde eine Vergleichsstudie ausgearbeitet, welche verschiedene, mögliche Wärmeerzeuger aufzeigte. Es wurden folgende Varianten miteinander verglichen:

- Grundwasser Wärmepumpe
- Erdsonden Wärmepumpe
- Pelletsheizung
- Luft-Wasser Wärmepumpe
- Ölheizung

Weiter wurde in Zusammenarbeit mit der Industrie die Variante Fernwärme Contracting angeschaut. Bei dieser Variante wäre eine zentrale Schnitzelheizung vorgesehen, welche die umliegenden Liegenschaften mit der benötigten Wärme versorgt.

Mittlere Wärmegegestehungskosten in Rp. pro kWh*



*beinhaltet Energie- und Investitionskosten mit Verzinsung und Amortisation

Aufgrund des Variantenvergleiches kam der Gemeindevorstand zum Schluss, dass die Variante Grundwasser - Wärmepumpe weiterverfolgt werden soll.

Mithilfe einer Probebohrung wurde die Grundwassermächtigkeit am Standort geprüft und anhand eines Pumpversuches festgestellt, dass genügend Grundwasser am Standort Ussefäld zur Verfügung steht.

Durch den Heizungsersatz können jährlich Energiekosten von rund CHF 22 000 eingespart werden. Die Treibhausgasemissionen werden jährlich um rund 30 Tonnen reduziert.

Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
Grundwasserbohrung	90 000	–
Heizungsinstallationen	450 000	–
Elektroinstallationen	50 000	–
Baumeister	31 000	–
Honorare	46 000	–
Unvorhergesehenes	20 000	–
Förderbeiträge Kanton Graubünden	–	165 000
Total	687 000	165 000
Netto Aufwand	522 000	–

Die jährliche Abschreibung beträgt bei einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren rund CHF 16 000. Die Investition hat somit auch unter Berücksichtigung der Zinsen keine Kostenfolge.

Zahlen und Fakten der Departemente

Gemeindevorstand:



Marcel Konzett
Präsident, Finanzen,
Allgemeine Verwaltung



Thomas Roffler
Vizepräsident,
Landwirtschaft



Christian Mathis
Bauwesen



Johannes Berry
Gebäude, Ver-
und Entsorgung



Andy Vetsch
Werkwesen/Forst,
Forst- und Alp-
strassen, Tourismus,
Seilbahn



Jürg Zimmermann
Öffentliche Sicher-
heit, Gemeinde- und
Kantonsstrassen,
Winterdienst

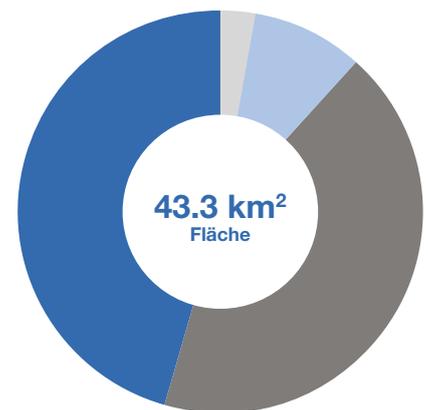


Kirstin Meier
Bildung, Friedhof

Allgemeines



Einwohner	2175
Private Haushalte	1032
Durchschnittliche Haushaltsgrösse	1.67



Fläche	43.3km²
Siedlungsfläche	2.9 %
Unproduktive Fläche	8.9 %
Landwirtschaftsfläche	42.7 %
Waldfläche	45.5 %



Festangestellte Gemeinde Grüşch	24	(1627 Stellenprozent)
davon Forst-/Werkbetrieb	7	(645 Stellenprozent)
davon Verwaltung	6	(530 Stellenprozent)
davon Abwarte/ Reinigungskräfte	5	(332 Stellenprozent)
davon Seilbahn Fanas	6	(120 Stellenprozent)



Gebäude mit Wohnnutzung

Gebäude mit Wohnnutzung	959
davon EFH	637
davon MFH	174
davon Wohngebäude mit Nebennutzung	148

Wohnungen nach Gebäudekategorien



Wohnungen nach Gebäudekategorien	1418
davon 1 Zimmer-Whg.	42
davon 2 Zimmer-Whg.	209
davon 3 Zimmer-Whg.	330
davon 4 Zimmer-Whg.	403
davon 5 Zimmer-Whg.	282
davon 6 Zimmer-Whg.	152



Wohnungen nach Gebäudekategorien

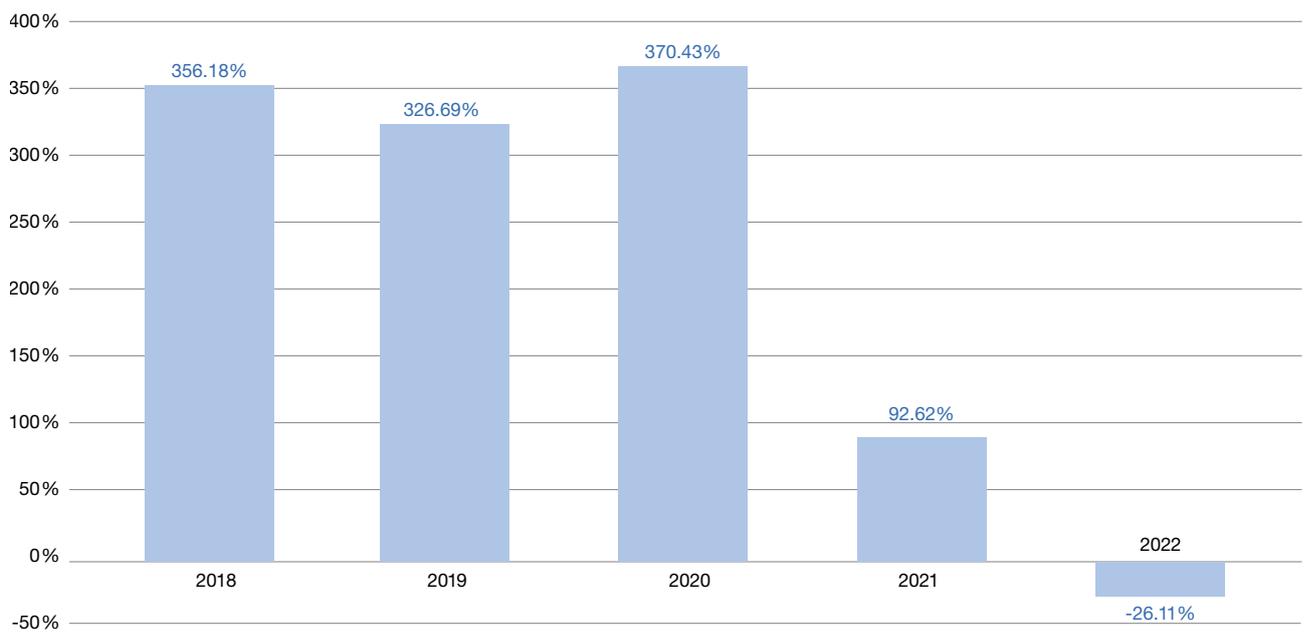
Wohnungen nach Gebäudekategorien	1418
Einfamilienhäuser	637
Mehrfamilienhäuser	565
Wohngebäude mit Nebennutzung	151
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	65



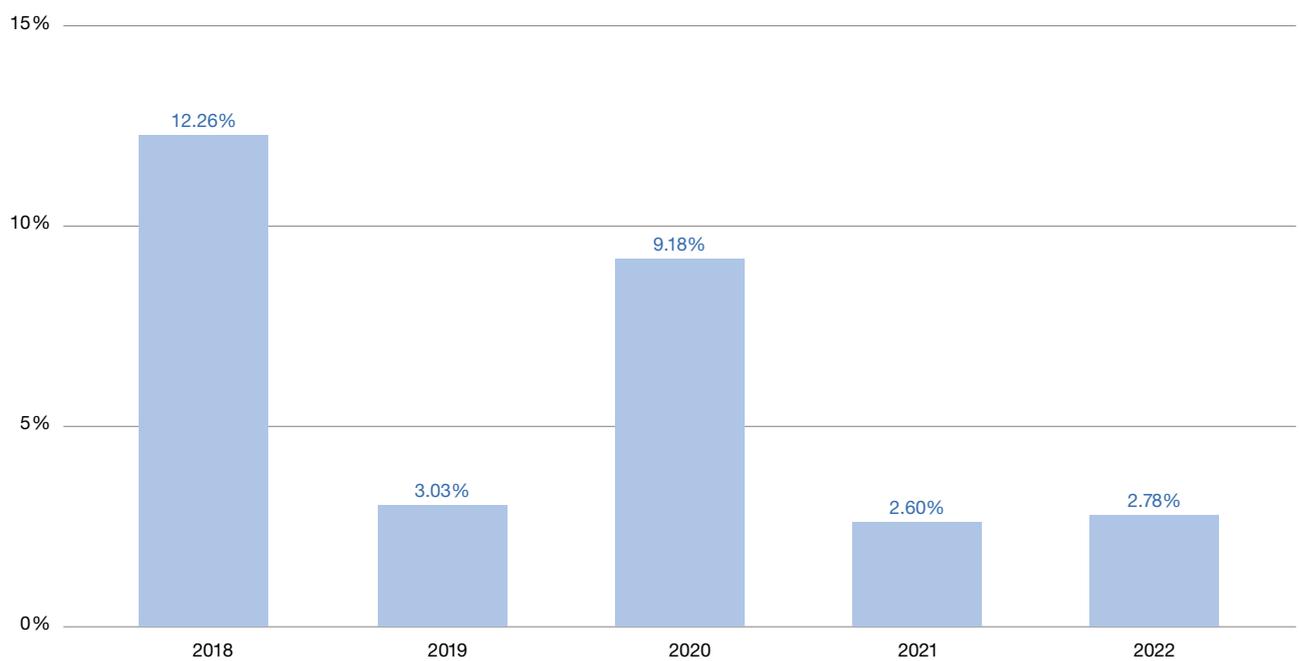
1.47%
Leerwohnungsziffer

Finanzen

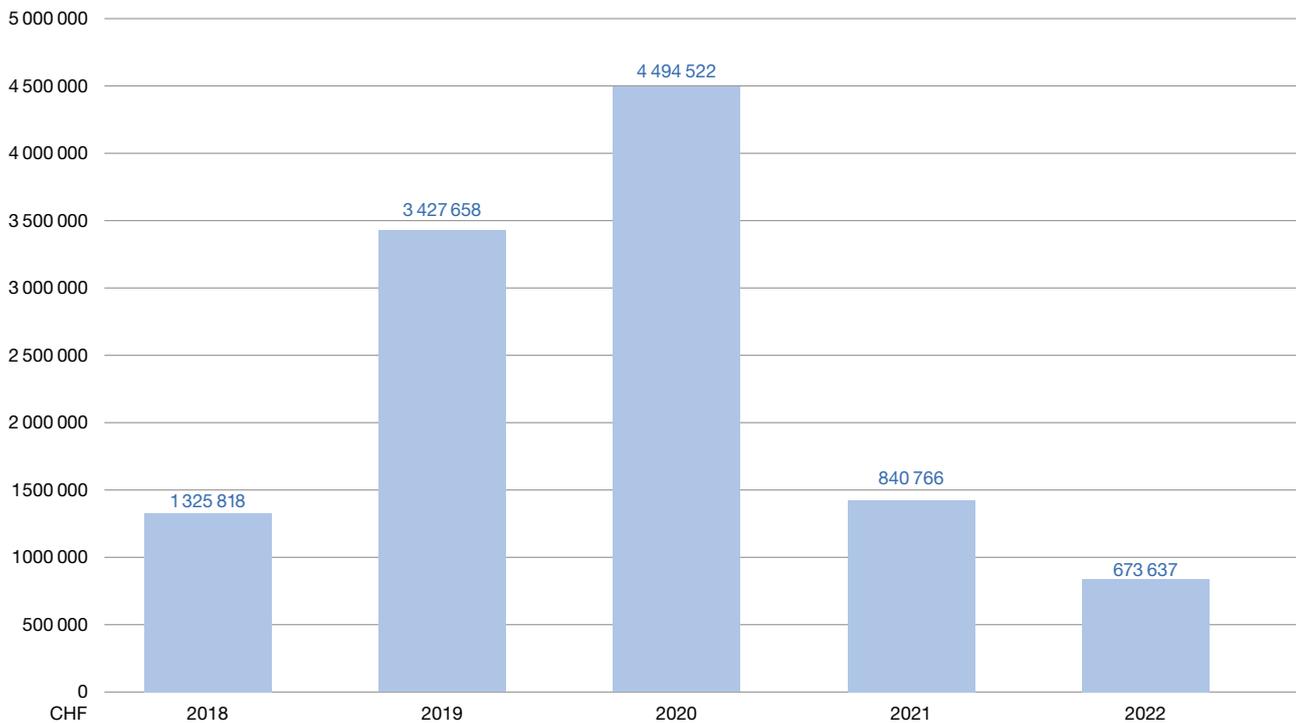
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung/Nettoinvestitionen)



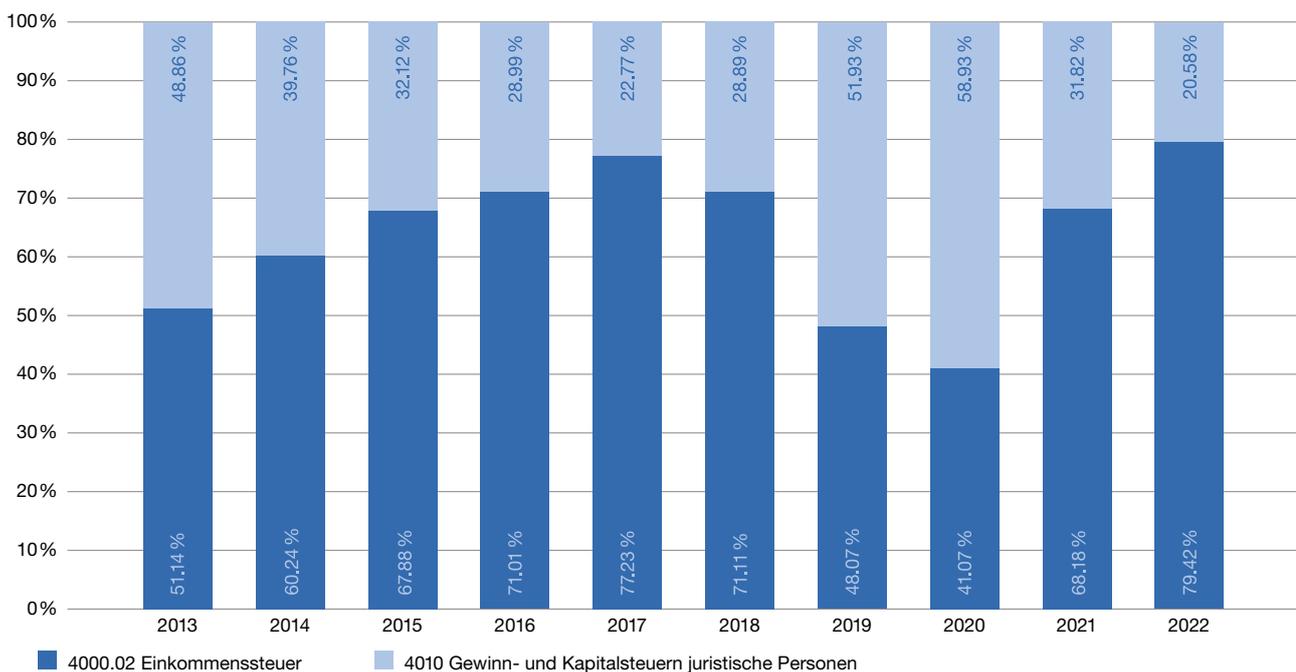
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst/Laufender Ertrag)



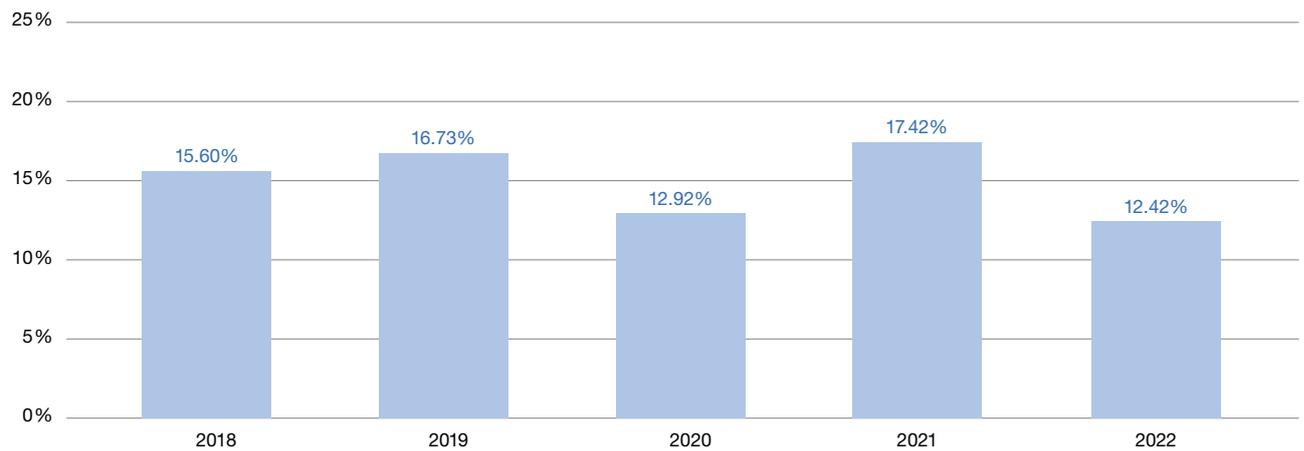
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen 2018–2022



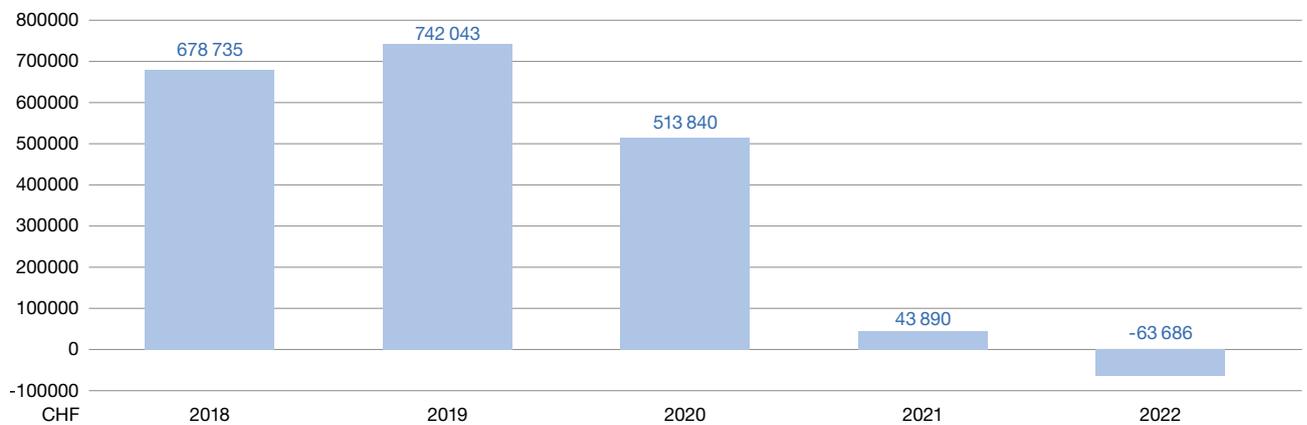
Verhältnis Steuern Natürliche – Juristische Personen 2013–2022



Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen/Gesamtausgaben)



Zahlungen Finanzausgleich 2018–2022



Sozialwesen

Anzahl bearbeitete Dossiers	
Unterstützungsfälle	21
Alimentenbevorschussungen	6
Gesuche/Verfügungen	
Gesuchsentscheide	28

Bauwesen

Aufteilung der Bauzonenflächen

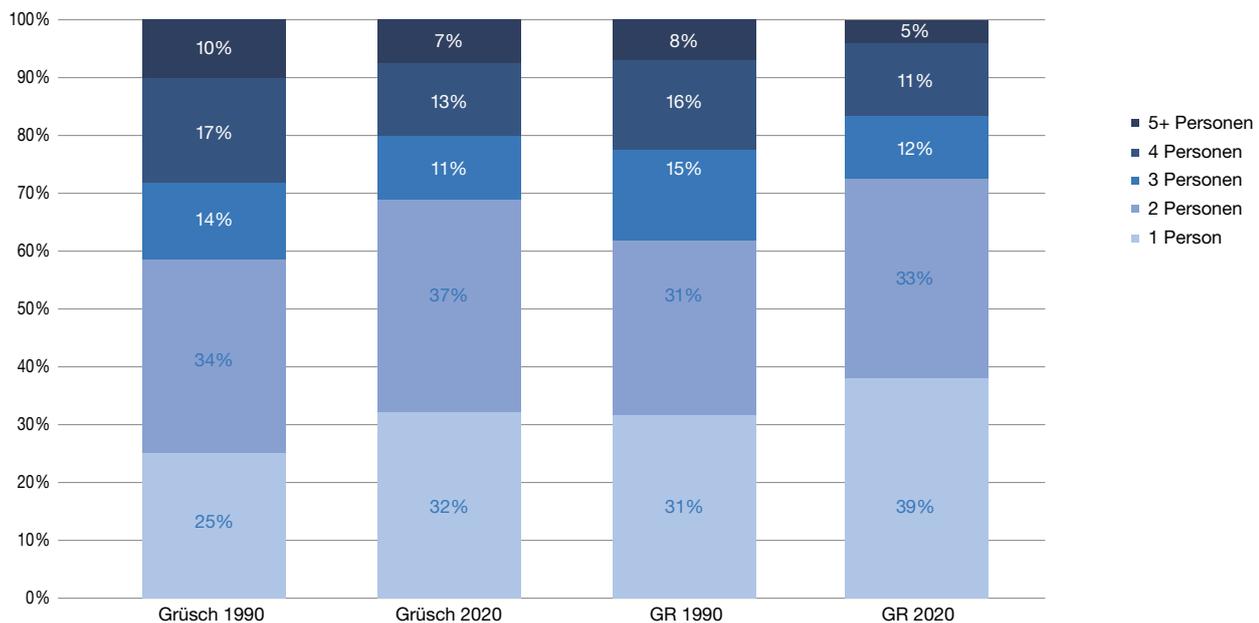
Nutzungszone	Bauzone Total (m ²)	Überbauungsstand		
		überbaut ¹ (m ²)	nicht überbaut ² (m ²)	überbaut (%)
Kernzonen/Dorfzonen/ Dorferweiterungszonen	239 008	179 586	59 422	75
Wohnzonen	193 435	161 051	32 384	83
Gewerbe- und Wohn- zonen/Gewerbebezonen	110 312	83 212	27 100	75
Übrige Bauzonen	171 532	119 085	52 447	69
Total	714 287	542 934	171 353	76

¹ überbaut + Brachen/Nebenbauten

² nicht überbaut + Baubewilligung erteilt/in Bau

Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen aufweisen.

Haushaltsgrössen



Bildung/Schulverband

Schülerzahlen Schulverband Grüşch/Seewis Schuljahr 2022/2023

	Jahr-gang	Fanas	Grüşch	Seewis Dorf	Seewis Pardisla	Valzeina	Total
1. KG	2017	1	11	11	4	1	28
2. KG	2016	1	22	5	8	1	37
Total KG		2	33	16	12	2	65
1. KL	2015	4	23	6	3	2	38
2. KL	2014	2	25	10	11	4	52
3. KL	2013	5	19	10	1	0	35
4. KL	2012	8	14	7	13	0	42
5. KL	2011	5	13	6	1	2	27
6. KL	2010	4	12	23	3	2	44
Total PS		28	106	62	32	10	238
1. Real	2009	2	7	4	0	0	13
1. Sek	2009	1	10	3	3	0	17
2. Real	2008	2	9	3	1	0	15
2. Sek	2008	0	3	6	0	0	9
3. Real	2007	2	3	2	1	0	8
3. Sek	2007	1	7	9	2	0	19
Total OS		8	39	27	7	0	81
Total		38	178	105	51	12	384

Landwirtschaft

Grossvieh



1571

Rindvieh Gesamtbestand

Rindvieh Gesamtbestand	1571
Milchkühe	384
Andere Kühe	189
über 730 Tage alt	144
365–730 Tage alt	288
160–365 Tage alt	114
bis 160 Tage alt	452

Kleinvieh/Pferde/Geflügel

Schafe	321
Ziegen	247
Schweine	24
Pferde (inkl. Maulesel, Esel, Ponys)	38
Gänse/Enten/Truten	10
Damhirsche	14
Lamas und Alpakas	14



18 616

Nutzhühner



31

Bauernhöfe

Bauernhöfe	31
Nutzfläche	1000 ha
Betriebe (vorwiegend Bienen, Geflügel, Pferde)	39
Rindvieh welches gesömmert wird	550
Alpkäse	15 Tonnen
Butter	1.5 Tonnen

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung



Anzahl angeschlossener Personen an Wasserversorgung mit festem Wohnsitz

Grüşch	1 526
Fanas	415
Valzeina	125
Ferienhäuser	97



Wasserversorgung

Quellmenge	828 Mio. Liter
Trinkwasserturbine Stromproduktion	32 111 kWh (ca. 6.5 EFH)
öffentliche Brunnen	17
Quellen	36
Wasserzähler	821
Hydranten	147
Schieber	866
Speicher (Reservoir)	1 578 Mio. Liter

Werkwesen/Strassen/ Seilbahn/Abfallentsorgung

Abfallentsorgung

Abfallart	entsorgte Abfallmengen in Tonnen
Altpapier	21
Karton	47
Alu und Weissblech	6.5
Alteisen	38
Hauskehricht	331
Sperrgut Deponie	155
Altglas Farben getrennt	23
Altglas nicht Farben getrennt	87
Altkleider	4
PET	8.3
Altöl	2.4
Farben/Lacke	1.3
Ausbauaspalt	1
Betonabbruch	2
Bauschutt	63
Elektroschrott	11
Batterien	0.6
Leuchten	0.06
Kaffekapseln	0.5
Kompost	200
Sammelsack Plastik	2



Seilbahn

Betriebstage	355
Talstation	924 m ü. M
Bergstation	1 706 m ü. M
Kabinenfassungs- vermögen	8 Personen
Anzahl Kabinen	2
Max. Geschwindigkeit	4 m/Sek.
Fahrzeit	13 Min.

Werk

Strassenlampen	197 Stk.
Bänke	83 Stk.
Wegweiser	134 Stk.
Eisweg	2 600 m
Alpinwanderweg	1 387 m
Bergwanderweg	120 520 m
Wanderwege	8 646 m
Bikewege	5 400 m
Langlauf	3 200 m
Schlittelweg	4 000 m

Strassenlänge

Kantonsstrassen	19 603 m
Privatstrassen	16 505 m
Forststrassen	14 243 m
Landwirtschaftswege	12 311 m
Fusswege	4 953 m

30 783 m

Gemeindestrassen

Wald

Naturwaldreservate

Naturwaldreservat «Sagenwald» Valzeina (Schranggabach)	21.40 ha
Naturwaldreservat «Pachlem/Unter den Mäder» (gemeinsam mit der Gemeinde Schiers).	66.56 ha
Naturwaldreservat «Chopfwald» Gräsch. (Landquartberg)	51.86 ha

Ein Naturwaldreservat soll die natürliche, von Menschen möglichst unbeeinflusste, dynamische Entwicklung des Waldes sicherstellen. Gleichzeitig kann es wissenschaftlichen Untersuchungen über die Waldentwicklung bei ausbleibender Holznutzung dienen.

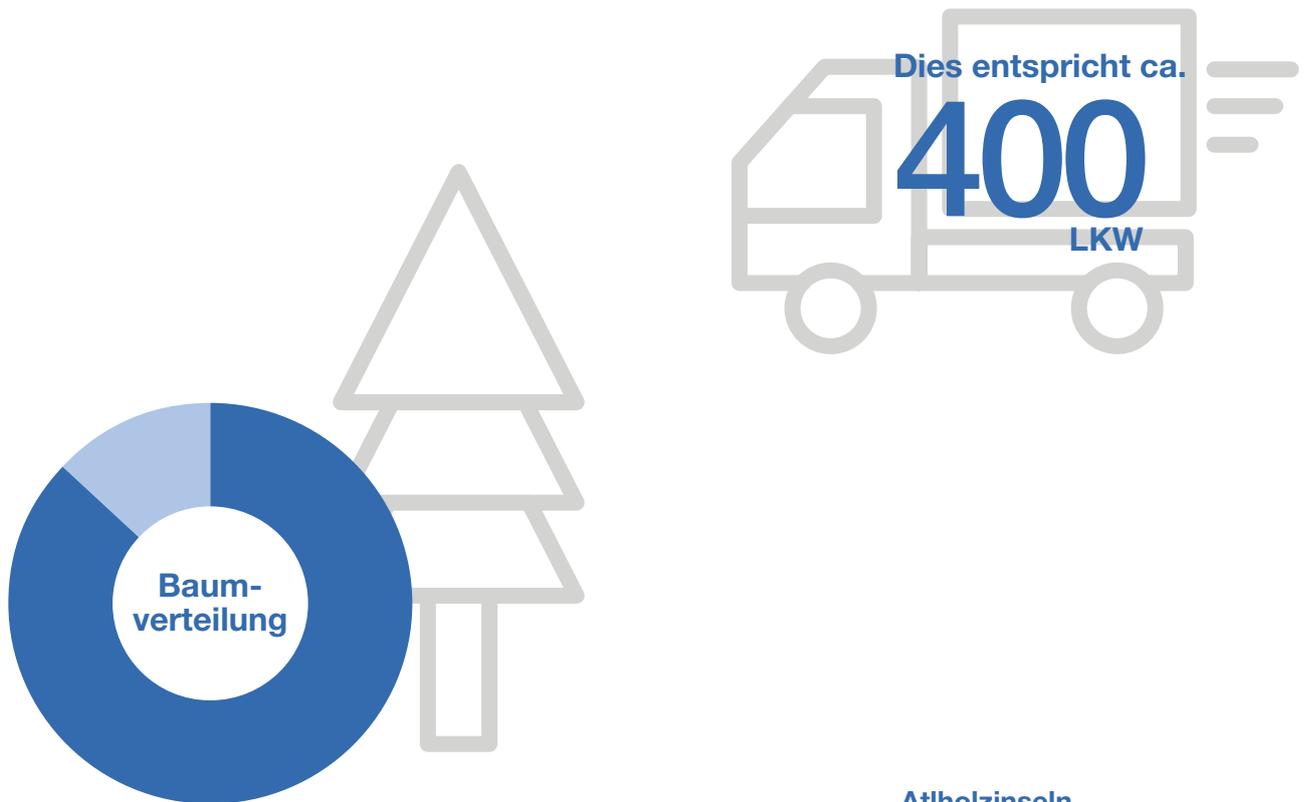


2141 ha
Waldfläche

Total Waldfläche	2141 ha	100 %
davon im Besitz der Gemeinde	1250 ha	58 %
davon im Besitz Privater und Kooperationen	891 ha	42 %
Privatwaldeigentümer	388	
Privatwaldgrundstücke	1060	
Korporationen	2	

Hiebsatz in Tfm (Tariffestmeter)

Gemeindewald	4600 Tfm/Jahr
Privatwald	3450 Tfm/Jahr
Total	8050 Tfm/Jahr



Nadelbäume	87%
Laubbäume	13%

Altholzinseln

Chlus	7.3 ha
Stein	0.5 ha
Romwald	1.9 ha
Munttobel	2.0 ha
Hintertersana	3.6 ha
Ochsenstein	2.2 ha
Total	17.5 ha

85%
von Gesamtwaldfläche ist
Schutzwald

Altholzinseln sind kleine Waldbestände oder Waldpartien, in denen keine forstlichen Eingriffe erfolgen dürfen. Sie dienen der Anreicherung von Alt- und Totholz und sind wichtige Vernetzungselemente zwischen Naturwaldreservaten.

Wir
stellen vor...

Region Prättigau-Davos

Die Gemeinde Grüsch gehört mit den 9 anderen Gemeinden im Prättigau und mit Davos zur Region Prättigau/Davos. Dieser Gemeindeverband wurde mit der Bündner Gebietsreform gebildet, welcher die Stimmberechtigten in zwei kantonalen Abstimmungen zugestimmt haben und die auf Anfang 2016 umgesetzt wurde. Regionen bilden in Graubünden eine Hilfsebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton und werden grundsätzlich von diesen finanziert. Sie haben auch Aufgaben der früher bedeutenden 39 Kreise übernommen, die heute nur noch als Wahlkreise für den Grossen Rat existieren. In unserer Region sind zudem die Aufgaben des Regionalverbands Pro Prättigau, der aufgrund der Gebietsreform ebenfalls aufgelöst wurde, an die Region Prättigau/Davos übergegangen.

Die Aufgaben der Region Prättigau/Davos

Wie jede Bündner Region hat auch die Region Prättigau/Davos in ihrem Gebiet folgende Pflichtaufgaben:

- Führung des Betreibungs- und Konkursamts (Aufsicht: Kantonsgericht)
- Führung der Berufsbeistandschaft (Aufsicht: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde GR)
- Führung des Zivilstandsamts (Aufsicht: Amt für Migration und Zivilrecht GR)
- Regionale Richtplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung GR
- Verantwortung für die ehemaligen Kreisarchive (Aufsicht: Bündner Staatsarchiv)

Alle Gemeinden in der Region Prättigau/Davos arbeiten zudem für die Regionalentwicklung Prättigau/Davos zusammen. Diese wird vom Kanton mit Mitteln der Neuen Regionalpolitik von Bund und Kanton massgebend mitfinanziert.

Die Gemeinden können der Region ausserdem mit Leistungsvereinbarungen weitere Aufgaben übergeben, die nicht zwingend das ganze Regionsgebiet abdecken müssen. So nehmen die Prättigauer Gemeinden (ohne Davos) verschiedene Aufgaben zusammen wahr:

- Musikschule Prättigau (www.ms-praettigau.ch)
- Kulturförderung (Kulturkommission, Beiträge an Anlässe und Projekte, Kulturbüro)
- Steuerallianz Prättigau (seit 2018)
- Prättigau Marketing (seit April 2023, praettigau.info)
- Abfallbewirtschaftung Prättigau (Entsorgung Haus- und Gewerbebekehricht «Prättigauer Sack»)

Führung, Organisation und Finanzierung

Die Bündner Regionen sind alle gleich organisiert und handeln aufgrund von Statuten, die auf Verfassung und Gesetzgebung des Kantons beruhen und die 2015 in Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen genehmigt wurden. Für die Führung der Region Prättigau/Davos sind die elf Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam verantwortlich. So ist der Grüscher Gemeindepräsident Marcel Konzett von Amtes wegen Mitglied in der Präsidentenkonferenz (PK), die über Jahresbudget und Jahresrechnung für alle Aufgaben, grössere Projekte oder die Übernahme neuer Aufgaben entscheidet. Da ein Gremium mit elf Mitgliedern zu schwerfällig für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung ist, gibt es in unserer Region einen fünfköpfigen Vorstand, der sich Regionalausschuss nennt und der aus Mitgliedern der Präsidentenkonferenz gebildet wird. Im Leitungsgremium ist die Gemeinde Davos zwingend vertreten, dazu kommen aktuell Klosters, Schiers, Jenaz und Furna. Präsident von Präsidentenkonferenz und Regionalausschuss ist zurzeit der Jenazer Gemeindepräsident Werner Bär.

Wie jede Gemeinde hat auch die Region eine Geschäftsprüfungskommission, welche die Zahlen und Tätigkeiten der Region unter die Lupe nimmt (Präsident: Angelo Roberto, Gräsch). Zudem sind verschiedene Kommissionen im Auftrag der PK für einzelne Bereiche zuständig: Regionale Richtplanung (Präsident: Georg Niggli, Gräsch); Schulrat Musikschule Prättigau (Bernhard Meuli, Jenaz/Davos); Kulturkommission (Heini Hagmann, Schiers); Tourismuskommission (Nina Gansner, Seewis).

Die Beiträge der Gemeinden an die Region werden in der Regel aufgrund der Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung) berechnet. Mit 2153 Personen trägt die Gemeinde Gräsch gut 8% der Gemeindebeiträge für gesamtregionale Aufgaben bzw. rund 14 % der Beiträge für Prättigauer Aufgaben. Dabei ist anzumerken, dass sich das Betreibungs- und Konkursamt, die Steuerallianz Prättigau und die Abfallbewirtschaftung Prättigau vollständig aus Gebühren und Abgeltungen finanzieren. Für Prättigau Marketing gilt ausserdem ein anderer Verteilschlüssel.

Personal und Bürostandorte

Bei der Region Prättigau/Davos sind aktuell 31 Personen angestellt, die sich gut 24 Vollzeitstellen teilen. Dazu kommen 21 Lehrpersonen der Musikschule Prättigau, die mit unterschiedlichsten Pensen in Gräsch, Schiers, Jenaz, Küblis und Klosters unterrichten. Die Geschäftsstelle der Region befindet sich am formellen Sitz der Region in Klosters, weitere Bürostandorte gibt es in Davos (alle Ämter und Regionalentwicklung), Küblis (Steuerallianz), Jenaz (Prättigau Marketing) und Schiers (Aussenstellen der Ämter mit Hauptsitz in Davos). Für die operative Geschäftsführung ist Georg Fromm (Gräsch) zuständig, der zudem mit der Leiterin Regionalentwicklung, Valérie Favre Accola, für Wirtschafts- und Standortförderung verantwortlich ist. Viktor Gruber (Betreibungs- und Konkursamt), Andrea Thöny (Berufsbeistandschaft), Marco Kühnis (Zivilstandsamt), Andreas Frei (Steuerallianz), Dieter Walser (Musikschule Prättigau) und Gisela Thomann (Prättigau Marketing) nehmen die weiteren Leitungsfunktionen wahr.

Regionalentwicklung mit neuem Forum als Basis

Die Region Prättigau/Davos unterscheidet sich von anderen Bündner Regionen auch durch den Stellenwert, welcher der Regionalentwicklung beigemessen wird. Das zeigt sich nicht nur in der personellen Dotierung, 160%, verteilt auf Valérie Favre Accola und Georg Fromm, sondern auch mit der Einrichtung des neuen Forums, das aus 56 Persönlichkeiten aus der ganzen Region besteht. Diese wurden teils als Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Branchen oder Interessengruppen von der PK berufen, teils haben sie sich auf die öffentliche Ausschreibung hin gemeldet und wurden gewählt. Auch einige Gräscher sind im Forum vertreten. Hauptprojekt ist aktuell die Erarbeitung der regionalen Standortentwicklungsstrategie 2040, wo Ziele und Massnahmen in den Bereichen Tourismus, Wohnstandort, Forschung & Innovation, KMU, Nachhaltigkeit und Digitalisierung definiert werden. Dieses Grundlagenpapier wird schlussendlich nach der Vernehmlassung in den Gemeinden von der Präsidentenkonferenz in Kraft gesetzt und von den Regionalentwicklern mit Projekten und Massnahmen umgesetzt.

**Mehr zur Region Prättigau/Davos auf praettigau-davos.ch
Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram und LinkedIn**

Klosters, 3. Mai 2023/G. Fromm



